



Pressemitteilung

Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler informiert

Diskussionspapier der FW zum weiteren Vorgehen bei der Schulbetreuung

Mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, acht Stunden Betreuung an fünf Tagen in der Woche mit maximal 30 Schließtagen anzubieten. Das Angebot kann freiwillig sein (kommunales Betreuungsangebot) oder verpflichtend (als schulisches Angebot). Wir stellten frühzeitig einen entsprechenden Antrag, damit sich der Gemeinderat rechtzeitig mit einer Richtungsentscheidung beschäftigen konnte, weil uns das gerade im Hinblick auf die Investitionskostenzuschüsse wichtig zu sein schien. Mittlerweile hat sich für uns bestätigt, dass dieser Schritt eine öffentliche Diskussion anzuregen richtig war. Gleichzeitig war es wichtig dabei darauf zu achten, dass die möglichen Entscheidungen nicht zu sehr in die Elternrechte eingreifen bzw. die Eltern finanziell zu sehr belasten. Zudem muss auch immer die Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt werden. Im Fall von Wilhelmsfeld verbietet sich jede weitere finanzielle Belastung aufgrund der Grundstruktur des kommunalen Haushalts. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer, um die Finanzierung der Schulkinderbetreuung gem. Artikel 28 Grundgesetz übernehmen zu können, schließt sich aus unserer Sicht aus.

Gerade Eltern, die ihr Kind am Nachmittag nicht beschult haben wollen, wären von der verbindlichen Ganztagschule besonders betroffen. Zumal durchaus einige Mängel im Schulsystem zu erkennen sind, wie Vertreter der Schulen bei der Elterninformationsveranstaltung immer wieder betonten. Daher wäre die Beibehaltung des jetzigen Systems der Kernzeit aus pädagogischer Sicht zu begrüßen, da es sich über viele Jahre hinweg bewährt hat und ein qualitativ hohes Niveau zu bieten hat. Leider ist es allerdings auch so, dass aufgrund der Landesgesetzgebung die Eltern bzw. die Kommunen durch dieses System am stärksten finanziell belastet werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für uns folgende Alternativen dar:

Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler Wilhelmsfeld, Angelhofweg 23a, 69259 Wilhelmsfeld
Telefon: (06220) 2023011, E-Mail: stefan.lenz@fw-wilhelmsfeld.de; www.fw-wilhelmsfeld.de
Gemeinderäte: Stefan Lenz, Klaus Höhr, Brit Boyde

1. Im Rahmen einer Kooperation mit einer Nachbarkommune soll eine entsprechende Arbeitsteilung vereinbart werden. Eine Schule bietet die gebundene Ganztagschule, die andere die Halbtagschule an. Dadurch könnten alle Interessen unter einen Hut gebracht werden. Allerdings hätte dieses Modell die schwerwiegende Konsequenz, dass schätzungsweise 50% der Kinder den Schulort wechseln müssten. Deshalb käme hier am ehesten Altenbach in Frage, da eine entsprechende ÖPNV-Verbindung besteht, die gegebenenfalls auch angepasst werden könnte. Wenn die Beschulung in einer Grundschule nicht mehr im Ort stattfinden kann, bringt das aus unserer Sicht langfristig Nachteile mit sich. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass dieses Konstrukt im Rahmen eines Schulverbands organisatorisch und finanziell darstellbar wäre.
2. Es wird eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform eingeführt. Das heißt, der Unterricht würde am Vormittag für alle Kinder gleich ablaufen. Am Nachmittag würden dann voraussichtlich zwei Klassenstufen zusammengefasst werden. Die Betreuung erfolgt durch Lehrer, die das Land stellt und finanziert. So könnten die Hausaufgabenbetreuung und der Freizeitbereich abgedeckt werden. Darüber hinaus müssten dann lediglich die Sachkosten und die Mittagspause finanziert werden.
3. In beiden Modellen besteht das Problem der Ferienbetreuung, die durch die Lehrer des Landes leider nicht abgedeckt werden kann (schulgesetzlich geregelt) . Das heißt, dies fiele auf jeden Fall in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Daher würde sich hier eine gemeinsame Ferienbetreuung mit ein bis drei Nachbargemeinden anbieten, damit genügend Kinder zusammenkommen, sodass alleine mit den Elternbeiträgen möglichst kostendeckend gearbeitet werden kann. Vorstellbar wären eine Veranstaltergemeinschaft der Vdvereine oder ein einzelner (Sport-) Verein, der dies gegen Bezahlung anbietet. Auf jeden Fall sollten die Vereine mit einbezogen werden.

Diskussionsstand bei den FW

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen halten wir das unter zweitens beschriebene Modell für die beste Möglichkeit für kleine Gemeinden im ländlichen Raum, um die bundesgesetzlichen Änderungen zum Schuljahr 2026/2027 umzusetzen. Finanzkräftigere Gemeinden könnten natürlich beim derzeitigen System bleiben, um die Elternbeiträge dann noch bezahlbar zu halten. Dies verbietet sich aufgrund der Rahmenbedingungen. Deshalb schlagen wir Modell 2 in Kombination mit den unter drittens beschriebenen Ideen (Ferienbetreuung) vor. Der Gemeinderat wird in Kürze hierzu einen Grundsatzbeschluss fassen.